

ARBEITSVERTRAG

Arbeitgeber: **JJ-Softwareschmiede**
Auf der Heese 21
D-58710 Menden

Dienstort: Dienstortname 1007
12345 Menden, Teststr. 44

Arbeitnehmer/in: **Familienname:** **Testname 1007**
Vorname: Test
Geburtsname: Geburtsname 1007
geboren am: 01.02.1988 **in:** Menden
Staatsbürgerschaft: deutsch
wohnhaft in: Teststraße 1007, D-58710 Menden
Familienstand: **verheiratet**
Kinder: **2**
Sozialvers.-Nr.: **SSSSTTMMJJ**
Bankname: Bankname 1007
Blz: 12345678
Konto-Nr.: 987654321

§ 1 Tätigkeit

Der Arbeitnehmer/Die Arbeitnehmerin wird als **Verkäuferin** eingestellt.
Er/Sie kann auch mit anderen Tätigkeiten befasst werden, soweit sie zumutbar sind. Damit ist keine Entgeltänderung verbunden.

Er/Sie hat insbesondere folgende Arbeiten zu erledigen (kurze Beschreibung):
Text für Stellenbeschreibung

Diese Tätigkeiten können ihm/ihr auch an einem auswärtigen Arbeitsplatz des Unternehmens übertragen werden.

§ 2 Beginn, Ende, Probezeit

Die Tätigkeit beginnt am 20.04.2002 . Die ersten 3 Wochen gelten als Probezeit.
Das Arbeitsverhältnis kann während dieser Zeit mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.
Danach beträgt die Kündigungsfrist 2 Monate. Vor Beginn des Arbeitsverhältnisses ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.
Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet abgeschlossen.

§ 3 Vergütung

1. Einstufung:	Kategorie:	42/20	Stufe:	01
	Grundlohn:			1330,00 €
	Arbeitszeitzulage:			100,00 €
	Überzahlung:			300,00 €
	das sind:			1700,00 € Brutto/Monat

- Über- und Mehrarbeitsstunden werden nur vergütet, wenn diese angeordnet, vereinbart oder aus dringendem betrieblichem Interesse erforderlich waren.
- Der Arbeitnehmer/Die Arbeitnehmerin erhält Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld in Höhe der tariflich festgelegten Höhe.
- Die Arbeitsvergütung ist jeweils am Monatsende auszuführen.
- Eine Verpfändung oder Abtretung der Arbeitsvergütung ohne vorhergehende Zustimmung der Firma ist unzulässig.

§ 4 Arbeitszeit

1. Es wird eine regelmäßige Arbeitszeit von wöchentlich 38,50 Stunden vereinbart.
2. Beginn und Ende der Arbeitszeit richten sich nach den für den Betrieb geltenden tariflichen und betrieblichen Bestimmungen bzw. nach den Anordnungen der Betriebsleitung.
3. Im Rahmen des Gesetzes oder des Tarifvertrages ist der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin verpflichtet, zulässige Über- oder Mehrarbeit zu leisten.

§ 5 Urlaub

Der Urlaub beträgt 24 Arbeitstage im Jahr.

§ 6 Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen

Auf das Arbeitsverhältnis sind folgende Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen anzuwenden:

.....
.....
.....

Ort, Datum: Menden, 2004-11-28

Unterschrift (Arbeitgeber): _____

Unterschrift (Arbeitnehmer): _____